



3251 Wengi bei Büren BE

Mitteilungsblatt Nr. 04/2016 der Gemeindeverwaltung Wengi, 22. April 2016

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	10.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstagnachmittag	16.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84 Fax: 032 389 24 67 E-Mail: info@wengi-be.ch www.wengi-be.ch

Swisscom Verrohrungen

Entlang dem nördlichen Rand der Hauptstrasse ab westlichem Dorfrand Wengi bis Chaltebrünne/Vorimholz wurden und werden zurzeit von Swisscom neue Verrohrungen verlegt. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass einerseits der Mobilfunkmast beim Schulhaus Reuental mit neuen leistungsfähigerem Glasfaserkabel ab Grossaffoltern erschlossen und die Mobilfunkleistung erhöht werden kann. Ein entsprechendes Ausbaugesuch der Swisscom sollte nächstens eingereicht werden.

Andererseits wird es auch möglich, mindestens entlang dem Verbindungsweg, in den vorhandenen Strassenschächten sogenannte Mikrozellen als Anschlusspunkte für spätere örtliche Hausanschlüsse einzubauen. Die letzten Meter der Hausanschlüsse könnten weiterhin als Kupferleitungen bestehen bleiben. Leider kann und will uns Swisscom keinen Termin für die Hausanschlüsse angeben.

Der Gemeinderat setzt sich aber dafür ein, dass die Gebäude in der ganzen Gemeinde Wengi möglichst rasch mit leistungsfähigeren Verkabelungen erschlossen werden.

In der Zwischenzeit wird für die Breitbandversorgung weiterhin das WENGI-AIRNET, Angebot von ESAG-Lyss, dienen (vgl. www.esag-lyss.ch).

Gemeinderat Wengi

**Altpapier- und Kartonsammlung
Freitag, 22. April 2016 und Samstag, 23. April 2016**

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung, wie folgt statt:

**Freitag, 22. April 2016, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag, 23. April 2016, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden 2 Container bereitgestellt (ein Container für das Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Gemeinderat Wengi

Alteisensammlung und Elektro- und Haushaltskleingeräte Freitag, 22. April 2016 und Samstag, 23. April 2016

Dieses Jahr wird wiederum eine separate Alteisen- sowie Elektro- und Haushaltskleingerätesammlung durchgeführt. Diese findet am

**Freitag, 22. April 2016, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Samstag, 23. April 2016, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
in Wengi, auf dem Vorplatz beim Käselager, Bernstrasse 7, statt.**

Für das Sammelgut werden Mulden bereitgestellt. Folgende Materialien werden entgegengenommen:

Eiserne Gegenstände, Bettgestelle, ohne Fremdmaterial (wie Holz, Kunststoff, etc.) Altmetall und Blech.

Voluminöse Maschinen und sonstige Gegenstände müssen in Einzelstücke zerlegt und zur Sammelstelle gebracht werden.

Es werden folgende Materialien entgegengenommen:

- | | |
|---|--|
| - Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen, etc.) | - Kochherd |
| - Batterien (PW) mit Säure | - Waschmaschine |
| - Batterien (LKW) mit Säure | - Abwaschmaschine |
| - Velos mit Pneu | - Elektronikgeräte (TV, Radio, Computer) |
| - Mofas mit Pneu | - PW-Pneus (ohne Felgen) |
| - PW-Pneus (mit Felgen) | - Traktoren pneus |

Ebenfalls können folgende Gegenstände gegen Bezahlung einer Entsorgungsgebühr abgegeben werden:

- | | |
|--------------------------|---------------------------------|
| - PW-Pneus (ohne Felgen) | CHF 5.00 / pro Stück (+ MwSt.) |
| - PW-Pneus (mit Felgen) | CHF 10.00 / pro Stück (+ MwSt.) |
| - Traktoren pneus normal | CHF 50.00 / pro Stück (+ MwSt.) |
| - Traktoren pneus gross | CHF 80.00 / pro Stück (+ MwSt.) |

Die Entsorgungsgebühren werden mit den ordentlichen Kehrichtgebühren in Rechnung gestellt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Wengi, Tel: 032 389 14 84, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Wengi

Voranzeige – Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte – Samstag, 4. Juni 2016

Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern organisiert in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG Sonderabfallverwertung AG, eine Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte (ohne Gewerbe). Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wengi haben die Möglichkeit die Sonderabfälle im Bringsystem bei der Gemeindesammelstelle Werkhof, Farnigasse 9a, Grossaffoltern, abzugeben.

Datum: Samstag, 4. Juni 2016

Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr

Ort: Gemeindesammelstelle Werkhof, Farnigasse 9a, Grossaffoltern
mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal

Abgabe: Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp. dichten Gebinden – bitte nicht vermischen!

Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

Der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen vom 12. November 1986 (Stand 01. Oktober 1989) entnehmen wir einige Beispiele. Wir sind uns bewusst, dass diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann:

- Lösungsmittelreste (Verdünner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflussentstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanztrockner, Spezialreiniger usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, gebrauchte Lösungsmittel, usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte, usw.

Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehricht, Grünabfälle, Elektroschrott usw.

Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden, sie gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehricht!

Gemeinderat Wengi

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Auffahrt und Pfingsten 2016

Am Donnerstag, 5. Mai 2016, Auffahrt, und am Pfingstmontag, 16. Mai 2016, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Montag, 9. Mai 2016, oder Dienstag, 17. Mai 2016, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91 oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2016

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

Fundbüro

Auf dem Weg ab „Feld“ in Richtung Neuhaus und Naturschutzgebiet wurde am 15. März 2016 ein Schlüsselbund mit einem Autoschlüssel, einem Schlüssel sowie einem Schlüsseletui gefunden.

Falls jemand einen solchen Schlüsselbund vermisst, kann dieser bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, abgeholt werden.

Gemeindeverwaltung Wengi

Motorfahrzeugkontrollmarken 2016

Ab sofort können bei der Gemeindeverwaltung Wengi die neuen Kontrollmarken für Motorfahräder bezogen werden.

Folgende Preise gelten für das Jahr 2016

Kontrollschild und Kontrollmarke CHF 50.50

Nur Kontrollmarke CHF 40.50

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Kontrollmarken „15“ bis zum 31. Mai 2016 gültig sind.

Gemeindeverwaltung Wengi

Mittagstisch im Pfarrstöckli

Jeweils am letzten Donnerstag im Monat servieren wir für Gross und Klein ein Mittagessen im Pfarrstöckli. Das Menü mit Dessert und Kaffee kostet 10.00 Franken, Kinder ab 5 Jahren bezahlen die Hälfte. Wir würden uns freuen, Sie im Pfarrstöckli begrüßen zu dürfen.

Anmeldung jeweils bis Montagabend bei Madeleine Affolter, 032 389 18 04.

Das Kochteam: Therese Schmutz

Werner u. Madeleine Affolter

Von Privat zu verkaufen: SMART fortwo

Modell MHD, schwarz, Jahrgang 2013, 61 PS, 33'000 Km, Automat. Preis: Fr. 5900.—.

Urs Bächler, Scheunenberg 149, 3251 Wengi, 032 389 12 01

Tätigkeitsprogramm Mai 2016

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Mai 2016			
05. Mai 2016	Auffahrt mit Trachtengruppe	Kirchgemeinde Wengi und Trachtengruppe Scheunenberg und Umgebung	Kirche, 20.00 Uhr
08. Mai 2016	slowUp	OK slowUp Solothurn-Buechibärg	Buechibärg
15. Mai 2016	Konfirmation	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 10.00 Uhr
20. Mai 2016	Feldübung	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Bei Familie Reinhard, Waltwil 4 Wengi, 18.45 Uhr
20. und 22. Mai 2016	Musiktag	Teilnahme Musikgesellschaft Wengi	Recherswil
21. Mai 2016	Gemeindeduell Rapperswil mit Radtour → Evtl. mit kulturellem Teil für die Mitglieder	RWG Solar	14.00 bis 16.30 Uhr
27., 28. und 29. Mai 2016	Auftritt RWG Solar beim 800J Anlass mit Stand	RWG Solar	Grossaffoltern
29. Mai 2016	Familiengottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
30. Mai 2016	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental Wengi, 20.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Wengi

Bitte beachten!

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 2. Mai 2016**